

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Krempermarsch für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes, der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 05.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.194.100,00 EUR
	einem Gesamtbetrag von Aufwendungen ² auf	<u>1.365.300,00 EUR</u>
	einem Jahresüberschuss von	<u> - EUR</u>
	einem Jahresfehlbetrag von	<u>171.200,00 EUR</u>
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<u>1.164.500,00 EUR</u>
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<u>1.235.600,00 EUR</u>
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<u>36.000,00 EUR</u>
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<u>259.700,00 EUR</u>

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	<u> - EUR</u>
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u> - EUR</u>
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<u> - EUR</u>
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<u>7,61 Stellen</u>

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird festgesetzt auf 834.000,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

§ 5

1. Nach § 20 GemHVO-Doppik werden folgende Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden:
 - Budget Schulverband
Produkt 11101
 - Budget Grundschule Kremperheide
Produkt 21101
 - Budget Sporthalle Kremperheide
Produkt 21102
 - Budget Grundschule Rethwisch
Produkt 21103
 - Budget Grundschule Krempe
Produkt 21104
 - Budget Sporthalle Krempe
Produkt 21105
 - Budget Förderzentrum
Produkt 22100
2. Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Krempe, 13.12.2018

gez. Volker Haack
Schulverbandsvorsteher

Die Haushaltssatzung liegt gem. § 79 (3) GO im Anschluss an die Bekanntmachung im Amt Krempermarsch, 25361 Krempe, Birkenweg 29, Zimmer 13 zu jedermanns Einsicht aus.

Krempe, 17.12.2018

Amt Krempermarsch
Der Amtsvorsteher

Früchtenicht